

Auf Nachfrage von Ratsfrau Josten-Schneider begründet Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen anhand einer Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt ist, die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung. Sie erklärt, dass eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel einer Wohnbebauung zu einer Einschränkung der südwestlich angrenzenden gewerblichen Betriebe führen würde. Bezogen auf die geringe Fläche, die als Wohnraum generiert werden kann, ist die beantragte Bebauungsplanänderung unverhältnismäßig und dient nach Ansicht von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen nicht dem Wohl der Allgemeinheit.

Ratsfrau Josten-Schneider kündigt an, dass die CDU-Fraktion aufgrund der mündlichen Erläuterungen der Verwaltung dem Beschlussvorschlag folgen wird.

Vorsitzender Pütz stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.